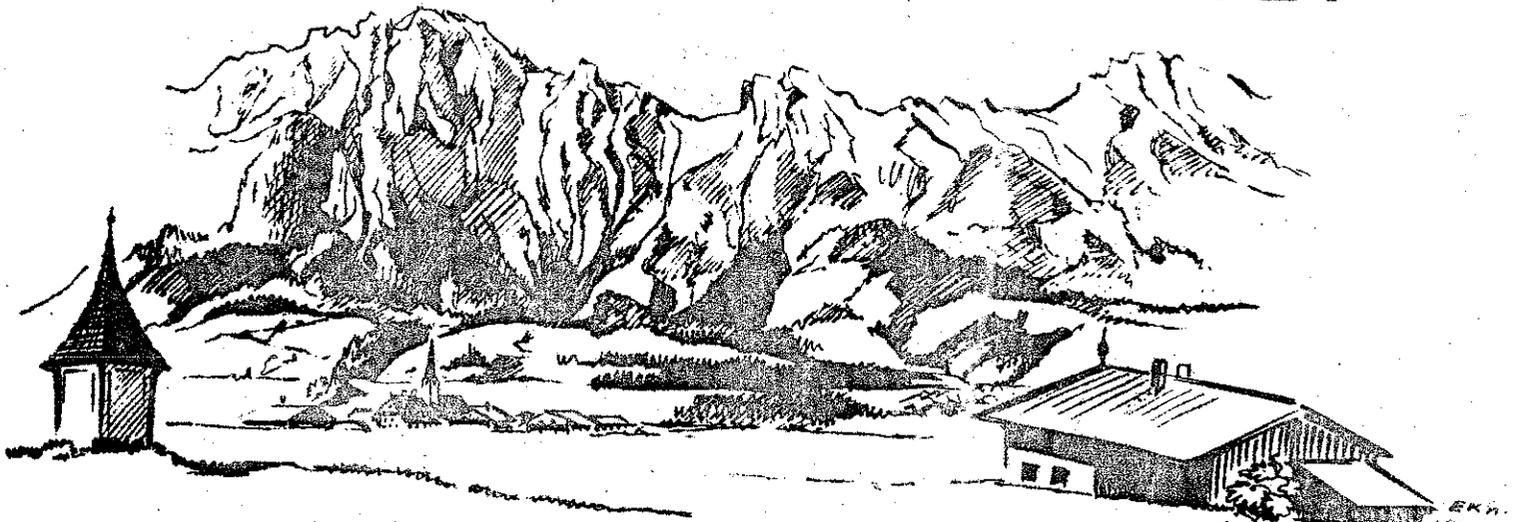


# BÜRGERMEISTERBRIEF



An eine  
Wohnpartei  
Folge 15

Leogang, im Juni 1967  
Porto bar bezahlt

Liebe Leoganger Mitbürger!

Bei der Jahreshauptversammlung 1966 der Raiffeisenkasse Leogang hielt Staatsanwalt Dr. Zarl einen ausgezeichneten Vortrag über erbrechtliche Fragen.

Da diese Ausführungen so großen Interesse begegneten, scheint es mir angebracht, auch diejenigen, die der Versammlung nicht beiwohnten, über einige erbrechtliche Fragen zu informieren. Ich betone aber von vornherein, daß meine Darlegungen sehr allgemein gehalten sind, weil auf spezielle Fragen im Rahmen des Bürgermeisterbriefes natürlich nicht eingegangen werden kann. In Zweifelsfällen wird es immer zweckmäßig sein, den Rat einer rechtskundigen Person (Rechtsanwalt, Notar) einzuholen, um sich und die Erben vor Schaden zu bewahren.

1) Gesetzliche Erbfolge: Wenn jemand ohne Hinterlassung eines Testamentes stirbt, tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Die gesetzliche Erbfolge besagt, daß das Erbe grundsätzlich den nächsten Verwandten in bestimmten Verhältnissen, die in Gesetz geregelt sind, zuzusprechen ist. Die gesetzliche Erbfolge bestimmt z.B., daß Kinder  $\frac{3}{4}$ , der überlebende Ehegatte  $\frac{1}{4}$  erbt. Wenn also eheliche Kinder vorhanden sind, so würden die Eltern des Verstorbenen, die noch leben, nichts erben. Solange Erben der ersten Linie vorhanden sind (Kinder, Enkelkinder),

haben alle übrigen Verwandten, die zu den ferneren Ordnungen gehören, kein Erbrecht. Stirbe z.B. ein Junggeselle, dessen Eltern noch leben, so würde das Erbe diesen zufallen. Ein gegebenenfalls vorhandener Bruder hätte keinen Erbanspruch. Aus diesen Bestimmungen ergeben sich natürlich die mannigfachsten Möglichkeiten, die mitunter zu sehr komplizierten Situationen führen.

2) Pflichtteil: Der Erblasser hat volle Freiheit, über sein gesamtes Vermögen zu verfügen. Deshalb ist auch die testamentarische Erbfolge immer stärker als die gesetzliche Erbfolge. Der Erblasser kann daher durch Testament also auch erbberechtigte Personen von der Erbschaft ausschließen. In solchen Fällen kommt dann das Pflichtteilsrecht zum Zuge. Pflichtteilsberechtigt sind die Kinder und die Eltern, worunter sämtliche Nachkommen und Vorfahren des Erblassers zu verstehen sind. Kein Pflichtteilsrecht besteht jedoch für den überlebenden Ehegatten, wie auch Geschwister keinen Pflichtteilsanspruch erheben können.

Der Pflichtteil bemißt sich bei den Nachkommen auf die Hälfte dessen, was ihnen nach der gesetzlichen Erbfolge zugefallen wäre; Vorfahren steht  $\frac{1}{3}$  dessen zu, was sie nach der gesetzlichen Erbfolge hätten bekommen müssen. (Wenn also Kinder nach der gesetzlichen Erbfolge  $\frac{3}{4}$  des Nachlasses bekommen, steht ihnen als Pflichtteilsanspruch nur ein  $\frac{3}{8}$  Anteil zu)

Es gibt aber auch Gründe, die den Verlust des Pflichtteilsanspruches bewirken. Unter anderem gehört dazu ein solches Verhalten gegenüber dem Erblasser (grober Undank, Unterlassung der Krankenpflege, usw.), das diesen berechtigt, den Pflichtteil zu verweigern.

3) Das Testament: Grundsätzlich ist zwischen privaten und öffentlichen Testamenten zu unterscheiden.

Private Testamente können schriftlich oder zugleich schriftlich und mündlich oder nur mündlich errichtet werden.

Eine der empfehlenswertesten Formen der Testamenterrichtung ist, dieses eigenhändig mit Handschrift zu schreiben und hernach mit Vor- und Zunamen zu unterschreiben. Es ist zu empfehlen, Vor- und Zunamen am Schluß des Testamentes zu schreiben und nicht bei einem mehrseitigen Testament auf einer der vorderen Seiten. Die Unterschrift muß eigenhändig sein und darf nicht durch eine Namensstampiglie oder durch eine mechanische Wiedergabe des Namens gesetzt werden. Die Orts- und Zeitangabe auf dem Testament ist zwar nicht unbedingt notwendig, sie ist aber auf jeden Fall zweckmäßig, weil jederzeit die Möglichkeit besteht, ein errichtetes Testament zu ändern und dann keine Streitigkeiten darüber auftreten können, welches Testament das letzte ist.

Das Testament kann mit Tinte, Bleistift oder Kugelschreiber geschrieben werden. Wird jedoch das Testament mit einer Schreibmaschine geschrieben, so ist das Testament nur dann gültig, wenn die eigenhändige Unterschrift vor drei Testamentszeugen geleistet wird, wobei die Testamentszeugen nicht unter 18 Jahre alt sein dürfen und mit den im Testament Bedachten weder identisch verwandt oder verwswägert sein dürfen.

Ein mündliches Testament ist vor drei fähigen Zeugen zu errichten. Es empfiehlt sich für die Zeugen, entweder gemeinschaftlich oder jeder für sich allein ein Protokoll über den Inhalt der testamentarischen Bestimmungen anzufertigen.

Um öffentliche Testamente handelt es sich, wenn vor Gericht oder einem Notar solche errichtet oder ihm übergeben und dadurch in öffentliche Urkunden umgewandelt worden sind. Die gerichtlichen und die notariellen Testamente können mündlich oder schriftlich errichtet werden.

Von einem Testament kann immer nur dann gesprochen werden, wenn in der letztwilligen Erklärung jemand als Erbe eingesetzt ist. Der Erbe muß aber bestimmbar sein, und es darf nicht in allgemein gehaltener Form ein nicht genau abgegrenzter Personenkreis bezeichnet werden.

Nicht berücksichtigt sind bei diesen Ausführungen die Sonderbestimmungen des bürgerlichen Absterbenrechtes, wie auch nicht auf verschiedene mögliche Ausnahmen und Sonderbestimmungen eingegangen werden kann. Ich empfehle daher nochmals, bei Unklarheiten sich eines rechtskundigen Beistandes zu bedienen.

#### Freizeitanlage "Sonnrain"

Nach Überwindung vielerlei Schwierigkeiten wird es nun doch möglich sein, das Schwimmbad in Benützung zu nehmen. Den vielen an mich herangetragenen Wünschen entsprechend, wird mit der Eröffnung nicht auf die gänzliche Fertigstellung der Freizeitanlage gewartet, sondern es kann das Schwimmbad ab sofort benützt werden.

Ich verweise jedoch darauf, daß noch nicht alle Baulichkeiten fertig sind und bitte daher um Rücksichtnahme bei der Benützung der einzelnen Anlagen. Gleichzeitig ersuche ich um Nachsicht, daß noch manches als Provisorium vorhanden ist. Für die Benutzer des Schwimmbades liegt an der Kasse ein Schreiben des Verkehrsvereins auf, womit die Besucher gebeten werden, für manche Einschränkungen wie für am Anfang nicht vermeidbare Mängel Verständnis aufzubringen.

Von diesen Einschränkungen wird durch die unvorhergesehenen Konzessionsschwierigkeiten leider auch die Ausgabe von Speisen und Getränken betroffen sein, die in der heurigen Sommersaison voraussichtlich nur in sehr begrenztem Umfang erfolgen können wird.

Die Eintrittspreise für das Schwimmbad wurden den Preisen der Nachbarbäder angepaßt. Um jedoch den Leogangern, insbesondere den kinderreichen Familien, einen besonderen Anreiz zu geben, das Schwimmbad stark zu benützen und den Kindern das Schwimmen zu lernen, wurde ein besonders günstiger Preis geschaffen. Eine Familien-Saisonkarte in der Bügelgarderobe kostet nämlich für die ganze Familie (worunter Kinder bis zu 15 Jahren mit ihren Eltern zu verstehen sind) nur 200,- S. In übrigen wurden für die Benützung des Schwimmbades die Preise wie folgt festgesetzt:

Kabine, Erwachsene	15,-- S
Kabine, Erwachsene (Mitbenützung)	8,-- S
Kabine, Kinder (Mitbenützung)	3,-- S
Kabine, Familien-Saisonkarte	800,-- S
Bügelgarderobe, Erwachsene	7,-- S
Bügelgarderobe, Kinder	3,-- S
Bügelgarderobe, Bundesheer in Uniform und Wasserrettungsmitglieder	4,-- S
Bügelgarderobe, 10-Block, Erwachsene	60,-- S
Bügelgarderobe, 10-Block, Kinder	25,-- S
Bügelgarderobe, Familien-Saisonkarte	200,-- S
Kästchen, Erwachsene	10,-- S
Kästchen, Kinder	4,-- S
Kästchen, Erwachsene, Saisonkarte	150,-- S
Kästchen, Kinder, Saisonkarte	80,-- S
Kurzbadekarte (ab 17.00 Uhr)	3,-- S
Eintritt für Nichtbadende	3,-- S
Leihgebühren (Badehose, Sonnenschirm)	10,-- S
Leihgebühren (Liegestuhl)	5,-- S

Es war beabsichtigt, die Freizeitanlage bis zu 2.700.000,-- S. Kosten auszubauen. Dieser Überlegung lag der Gedanke zu Grunde, daß 1.850.000,-- S durch ein ERP-Darlehen finanziert würden, der Rest im Laufe der Zeit aufgebracht werden kann.

In der Zwischenzeit haben sich jedoch die damals bekannten ERP-Kreditvergabepraktiken in der Weise geändert, daß gefordert wurde, es müsse jeweils ein so hoher Betrag an eigenen oder sonstigen Mitteln aufgebracht werden, als der in Anspruch genommene ERP-Kreditanteil ausmacht. Dadurch ergab sich die Notwendigkeit des Ausbaues in einem wesentlich erweiterten Ausmaße, als es ursprünglich vorgesehen war. Auf die Dauer gesehen wird dies aber kein Nachteil sein, weil die Baukosten ja nicht geringer werden und auf der anderen Seite die Gemeinde jetzt schon über eine komplette Anlage verfügt.

In diesem Zusammenhang kann ich mit Genugtuung mitteilen, daß dem Verkehrsverein Leogang aus dem Salzburger Freudenverkehrsförderungs-fonds weitere 100.000,-- S zum Ausbau des Schwimmbades zugesprochen wurden. Damit beläuft sich die finanzielle Beihilfe aus diesen Fonds auf 200.000,-- S, womit besser als durch Worte bewiesen ist, daß unsere Anlage auch in Salzburg sehr geschätzt und gefördert wird.

Die offizielle Eröffnung der Freizeitanlage wird im kommenden Jahr stattfinden. Dann wird auch der Zeitpunkt sein, einen Überblick über die Kosten und die durchgeführten Finanzierungen zu geben.

Auf meine in Dezember 1966 ausgesprochene Bitte, Vorschläge für die Namensbezeichnung einzureichen, sind mir 9 Vorschläge zugesandt worden.

Der Verkehrsvereinsausschuß hat sich mit Mehrheit für den Vorschlag des Herrn Dipl. Architekten Ing. Weninger entschieden, die Anlage "Freizeitanlage Sonnrain" zu bezeichnen. Ich bin über diese Namensgebung sehr erfreut, weil ein klangvoller bodenständiger Name nicht nur die Gegend, in der sich diese Anlagen befinden, bezeichnet, sondern auch auf eine charakteristische Eigenheit der Anlage hinweist.

Der zweite Preis geht an Frau Hermine Schwabl, der dritte an Siegmund Riedlsperger jun.

Ich danke auf diesem Wege allen, die sich Gedanken und die Mühe der Mitteilung gemacht haben.

#### Personenstandsfälle

##### Eheschließungen:

- 18.2.1967 van der Lee Hendrik, Buchhalter, mit Ottilia Susanna Rieder, Bauerntochter
- 8.4.1967 Peter Paul Breitfuß, Kraftfahrer, mit Katharina Maria Untermoser, Bauerntochter
- 8.4.1967 Anton Erlmoser, Kraftfahrer, mit Berta Anneliese Ebser, Textilarbeiterin, beide wohnhaft in Saalfelden
- 15.4.1967 André Winter, Steinmaurer, mit Maria Anna Rieder, Küchengehilfin
- 15.4.1967 Kurt Scheiber, Büroangestellter, mit Frieda Schwaiger, Bauerntochter
- 17.4.1967 Josef Franz Danzl, Jungbauer, mit Anna Hörl, Küchengehilfin
- 22.4.1967 Josef Eberl, Bundesbahnangestellter, mit Gertrude Wartner, Verkäuferin
- 29.4.1967 Josef Rupert Eder, Transportunternehmer, mit Frieda Brüggel, Bauerntochter
- 29.4.1967 Wendelin Stöckl, Riedlbauer, mit Rosa Schwanninger, Bauerntochter
- 6.5.1967 Johann Georg Brandstätter, Bergarbeiter, mit Gertraud Stöckl, Büglerin

- 6.5.1967 Stefan Trixl, Bundesbahnangestellter, mit Elisabeth Moser, Schneiderin
- 6.5.1967 Alois Kaufmann, Finanzangestellter, mit Magdalena Müllauer, Verkäuferin
- 13.5.1967 Josef Mayrhofer, Sägearbeiter, mit Marianna Müllauer, Holzkereiarbeiterin
- 15.5.1967 Helmut Schneiderer, Maler, mit Anna Elisabeth Fürstauer, Verkäuferin
- 27.5.1967 Peter Schernthaler, Büromaschinenmechaniker, mit Rosa Rieder, Lagerarbeiterin
- 3.6.1967 Siegfried Müller, Berufskraftfahrer, mit Marianne Steidl, Serviererin

Geburten:

- 8.1.1967 Martina des Hermann Griebner, Werksangestellter, und der Maria geb. Eckelsberger
- 13.1.1967 Johann Peter des Johann Dum, Forstarbeiter, und der Anna geb. Hagn
- 14.1.1967 Christine des Johann Herbst, Eckingbauer, und der Katharina geb. Langreiter
- 22.1.1967 Stefan des Josef Riedlsperger, Jungbauer, und der Katharina geb. Schwaiger
- 24.2.1967 Gertrude des Johann Langegger, Forstarbeiter, und der Rosa geb. Hofer
- 24.2.1967 Anna Margaretha des Peter Untermoser, Hilfsarbeiter, und der Anna geb. Kendler
- 1.3.1967 Franz des Franz Griebner, Bergarbeiter, und der Anna geb. Scheiber
- 5.3.1967 Johannes Leonhard des Johann Koller, Krankenfürsorger, und der Elisabeth geb. Resch
- 5.3.1967 Josef des Franz Hörhager, Orgenbauer, und der Gertraud geb. Holzner
- 16.3.1967 Renate Maria des Georg Scheiber, Tischler, und der Maria Hotburga geb. Heugenhauser
- 16.3.1967 Sonja Elisabeth des Anton Unterrainer, Bundesbahnangestellter, und der Anna Maria geb. Rofner
- 23.3.1967 Hildegard Anna des Franz Rieder, Maurer, und der Johanna geb. Scheiber
- 30.3.1967 Anita Josefa des Matthias Fichler, Bundesbahnbediensteter, und der Irgard geb. Fröhlich
- 3.4.1967 Brigitte Maria der Renate Monika Hamberger, Hausgehilfin
- 5.4.1967 Robert Alexander des Balthasar Steiner, Chemie-Ing., und der Marianna geb. Jakober
- 6.4.1967 Patricia des Ludwig Oberhauser, Offizier des Bundesheeres, und der Maria geb. Zehentner
- 7.4.1967 Ottilia Maria des Thomas Dum, Werksarbeiter, und der Ottilia geb. Müllauer
- 7.4.1967 Ulrike des Alfred Karner, Bundesbahnbediensteter, und der Elisabeth geb. Ackerer
- 11.4.1967 Hubert Albert des Albert Rofner, Kraftfahrer, und der Anna geb. Pfeiffer

- 20.4.1967 Josef des Josef Leitner, Zimmermann, und der Juliane geb. Mayer
- 20.4.1967 Irene Maria des Willibald Scherzer, Werksschlosser, und der Marianne geb. Steiner
- 24.4.1967 Monika des Rupert Rieder, Maurer, und der Elisabeth geb. Ebser
- 26.4.1967 Franziska des Matthias Mayer, Bergarbeiter, und der Anne-liese geb. Griebner
- 2.5.1967 Günther Stanislaus der Aloisia Maria Lackner, Hausmädchen
- 17.5.1967 Erich des Alois Steidl, Werksarbeiter und Edenlehenbauer, und der Anna geb. Neunayer
- 14.6.1967 Alfred Anton des Emeran Quehenberger, Zimmermann, und der Eveline geb. Gassner
- 16.6.1967 Karin des Josef Müllauer, Maurer, und der Erna geb. Rohrmoser

Sterbefälle:

- 5.1.1967 Viktor Hermann Kowarzik, 43 Jahre alt, Prokurist, Düsseldorf (Bergunfall)
- 2.2.1967 Elisabeth Burgschwaiger, geb. Bründlinger, 77 Jahre alt, Wäscherin, Hirnreit 2
- 10.2.1967 Gertraud Herzog, geb. Gruber, 70 Jahre alt, Bundesbahnpensionistenswitwe, Ullach 18
- 23.2.1967 Susanne Dum, geb. Eder, 75 Jahre alt, Austragbäuerin beim Hartlgut, Griesen 11
- 19.3.1967 Magdalena Breitfuß, geb. Riedlsperger, 92 Jahre alt, Austragbäuerin beim Hudergut, Ullach 5
- 23.3.1967 Friedrich Salzmann, 72 Jahre alt, Bundesbahnpensionist, Sinning 10
- 23.3.1967 Marianna Jakober, geb. Filzer, 45 Jahre alt, Hausfrau, Ecking Nr. 21
- 27.3.1967 Magdalena Müllauer, geb. Danzl, 84 Jahre alt, Bundesbahnpensionistenswitwe und Pechtlbäuerin, Hirnreit 9
- 5.4.1967 Anna Filzer, geb. Ortner, 76 Jahre alt, Hausfrau, Leogang 35
- 11.4.1967 Franz Koidl, 60 Jahre alt, Kaufmann, Leogang 60
- 13.6.1967 Ernst Scheiber, 26 Jahre alt, Lokfahrer, Sinning 26 (Arbeitsunfall)
- 20.6.1967 Anna Riedlsperger, geb. Breitfuß, 85 Jahre alt, Rentnerin, Rain 35.

Von Verkehrsverein

Der Obmann des Verkehrsvereins führt über folgendes Klage:

"Wie Ihnen bekannt sein dürfte, hat sich der Verkehrsverein im vergangenen Jahr unter Einsatz beträchtlicher finanzieller Mittel - es wurden etwa 7.000,-- S aufgewendet - bemüht, unsere Wanderwege in vorbildlicher und leicht begreiflicher Weise mittels Plastik-Hummernschilder zu markieren.

Bei der bisher durchgeführten Weginstandsetzung mußten wir leider die Tatsache zur Kenntnis nehmen, daß ein Großteil dieser Nummernschilder aus Gedankenlosigkeit oder aber aus Böswilligkeit zum Teil zertrümmert, zum Teil auch von ihrer Unterlage abgerissen wurde.

Es ist außerordentlich betrüblich, jedes Jahr Feststellungen ähnlicher Art machen zu müssen. Im Vorjahr mußten wir uns über Zertrümmerung und Beschädigung der Ruhebänke beklagen.

Wir bitten Sie hiernit, alle Arbeit und Einrichtungen aus Gemeinschaftsmitteln zu erhalten und zu schützen, und vor allem die heranwachsende Jugend darauf aufmerksam zu machen, daß es sich hierbei um Einrichtungen handelt, die der Allgemeinheit und besonders unseren Gästen zugute kommen, die aber auch aus unser aller Tasche bezahlt und erhalten werden müssen."

#### Privatzimmervermieter

In Leogang wurde eine Ortsgruppe des Verbandes der Privatzimmervermieter konstituiert. Die Gründungsversammlung wählte Alois Müllauer zum Ortsobmann.

Wie Präsident Deutsch berichtete, zählt die Leoganger Ortsgruppe bereits 110 Mitglieder.

#### Zimmerlisten

Da die Zimmerlisten in nächster Zeit neu aufgelegt werden, bittet der Verkehrsverein Leogang alle Interessenten und Neu-Zimmervermieter, eventuelle Neuaufnahmen in die Zimmerliste und Änderungswünsche in den nächsten Tagen, spätestens aber bis Freitag, 30. Juni, im Verkehrsbüro bekanntzugeben.

#### Sammelaktion des Ski-Clubs Leogang

Bei den ärztlichen Untersuchungen, insbesondere aber bei den Musterungsuntersuchungen zum Präsenzdienst, wird immer wieder mit Verwunderung festgestellt, daß die ländliche Jugend einen schlechteren Gesundheitszustand aufzuweisen hat als die jungen Leute aus der Stadt. Besonders auffallend sind die vielen Haltungsschäden, die zum Teil darauf zurückgeführt werden, daß für die teilweise einseitige körperliche Arbeit kein Ausgleich in Form leichtathletischer oder turnerischer oder allgemeinsportlicher Betätigung gegeben ist.

Da jedoch nicht einzusehen ist, daß die ländliche Bevölkerung auch in dieser Hinsicht immer benachteiligt sein soll und da außerdem zu bedenken war, daß der aktiven sportlichen Betätigung in Zukunft immer mehr Bedeutung beigemessen wird, entschloß sich der Ski-Club Leogang zum Bau einer Sportanlage.

Die Führung des Ski-Clubs Leogang war sich von vornherein darüber im klaren, daß dieser Bau die finanzielle Leistungsfähigkeit des Clubs bei weitem übersteigen und daß die Durchführung des Projektes nur mit Hilfe der Gemeinde möglich sein würde.

Wenn die Gemeinde auch weitaus den größten Teil der Kosten (Bauaufschließung, Herstellung des Kabinenrohbaues und Grundbeistellung) übernommen hat, bleibt beim Ski-Club trotz großer eigener Arbeitsleistungen doch noch eine erhebliche finanzielle Belastung liegen.

Die Unterstützung durch den Allgemeinen Sportverband Österreichs (ASVO) ist gering. Weil die Richtlinien des Salzburger Fußballverbandes betreffs Sporttoto-Subventionen nicht für kleine Vereine erstellt wurden, hat der Ski-Club auch von dieser Seite nichts zu erwarten. Die gestellten Bedingungen sind derzeit aus finanziellen Gründen nicht erfüllbar. Deshalb muß der Ski-Club Leogang versuchen, in einer einmaligen Kraftanstrengung über die Hürden zu kommen, um den Mitgliedern des Clubs und insbesondere der Jugend Anlagen zur Verfügung zu stellen, die der gesundheitlichen und sittlichen Ertüchtigung dienen.

Der Obmann des Ski-Clubs Leogang, Gemeindevertreter Franz Herzog, ist daher mit der Bitte an mich herangetreten, anzukündigen, daß er sich mit seinen Helfern erlauben wird, sich Anfang August an die Leoganger Bevölkerung mit der Bitte zu wenden, einen Beitrag zur Abstattung der Schulden für den Sportplatzbau zu leisten. Ich bitte alle Mitbürger um Unterstützung dieses Anliegens. Wenn das Verständnis für diese Aktion ebenso groß ist, wie bei der Sammelaktion der Musikkapelle im Jahr 1964, dann haben die Leoganger neuerlich einen Beweis dafür erbracht, daß sie Einrichtungen, die der Allgemeinheit dienen, nicht nur mit Worten schätzen, sondern dafür auch Opfer zu bringen bereit sind.

Zun Dank für die Spendenfreudigkeit und um möglichst viele Leoganger von der Qualität der Sportanlage zu überzeugen, wird im Herbst eine Meisterschaft um den Leoganger Pokal veranstaltet. Die Vereine (Feuerwehr, Musik, Alpenverein, usw.) und Betriebe (Eisenbahn, Bergwerk, usw.) werden jetzt schon gebeten, sich über die Teilnahme und Mannschaftsaufstellung Gedanken zu machen. Selbstverständlich kann ein Verein auch zwei Mannschaften stellen (z.B. Löschzug Hütten). Gespielt werden darf nur in Fußball- oder Turnschuhen oder barfuß. In einer Mannschaft dürfen höchstens 2 Spieler der Kampfmannschaft und 1 Spieler der Reserve- oder Jugendmannschaft des Ski-Clubs mitwirken.

Ich bitte abschließend nochmals, den Bemühungen des Ski-Clubs Leogang aufgeschlossen gegenüberstehen zu wollen.

### Feuerwehrzeugstätte

In Budget 1967 sind Mittel für den Ankauf eines Grundstückes zur Errichtung einer Feuerwehrzeugstätte ebenso vorgesehen wie die zur Errichtung des Kellerrohbaues notwendigen Aufwendungen. Obgleich ich mich mit meinen Herren der Gemeindevertretung intensiv bemüht habe, einen hierfür geeigneten Grund zu erwerben, ist es mir bisher nicht gelungen, erfolgreich zu sein. Es darf nicht übersehen werden, daß für die Feuerwehrzeugstätte nicht jeder Grund geeignet ist, weil ja in Ernstfall die günstige Lage der Feuerwehrzeugstätte maßgeblich mit dazu beiträgt, bald am Brandherd zu sein.

Ich weiß auch, daß sich die Feuerwehrkameraden, insbesondere der Ortsfeuerwehrkommandant Alfons de Mas, sehr eifrig bemühen, bei der Grundbeschaffung behilflich zu sein.

Ich möchte daher auf diesem Wege die Mitbürger von Leogang ersuchen, uns beim Erwerb eines geeigneten Grundstückes zum Bau der Feuerwehrzeugstätte zu unterstützen.

Daß auf dem jetzigen Platz eine Neuerrichtung der Zeugstätte nicht mehr in Frage kommt, dürfte allen denen einleuchten, die einerseits die Entwicklung in den nächsten Jahren voraussehen und andererseits bestrebt sind, das Ortsbild zu verschönern. Wenn die jetzige Feuerwehrzeugstätte nämlich weg ist, gewinnen wir endlich einen sehr schönen zentralen Dorfplatz, der ein weiterer Anziehungspunkt unseres Ortes werden wird.

Ich bitte also nochmals alle, beim Erwerb eines geeigneten Bauplatzes mitzuhelfen und danke schon im voraus für die Unterstützung als

Ihr Bürgermeister

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Gemeindeamt Leogang

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Dkfm. Dr. Albert Steidl